

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim

Frankfurt am Main, 23. Juni 2023  
Koch

**2Charta® ECM (dms/vbs)**  
**Angebot add-on eAkte H&H für Abfallwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend bieten wir Ihnen gerne die Dienstleistungen für die Umsetzung und Inbetriebnahme der o.g. Lösung an.

Die in Pos. 01 genannten Konditionen setzen voraus, dass diese Lösung im vorhandenen Mandanten der Kreisverwaltung installiert wird. Sofern Sie einen getrennten zusätzlichen Mandanten wünschen, kommen die dms/vbs-Grundkosten additiv hinzu.

Voraussetzung ist die lizenzierte und eingerichtete Schnittstelle des Fachverfahrens.

Die Abrechnung der laufenden Kosten erfolgt über den Rahmenvertrag durch KommWis, die Abrechnung der Dienstleistungen durch uns direkt.

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Abrechnung über KommWis				
01	1	<b>Softwarenutzungs-Gebühr add-on 2Charta ECM H&amp;H eAkte AWB</b>		
		■ Die Abrechnung erfolgt über KommWis		
		■ Pro Monat		€ 480,00
02	1	<b>Dienstleistungspaket 2Charta ECM H&amp;H eAkte AWB</b>		
		■ Projektleitung, Koordination, Abstimmungen		
		■ Customizing, Einbindung eAkte in Aktenplan		
		■ Implementierung der Schnittstelle		
		■ Software-Installation und -Einrichtung remote		
		■ Test und Übergabe		€ 14.400,00

Pos.	Stk.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
03	1	<b>Dienstleistungspaket Migration 2Charta ECM H&amp;H eAkte AWB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Projektleitung, Koordination, Abstimmungen</li> <li>■ Export aller vorhandenen Daten und Dokumente</li> <li>■ Migration und Import in neue Datenbankstruktur</li> <li>■ 1:1 Übernahme aller Daten und Originalformate in Zielarchive</li> <li>■ Test und Übergabe</li> </ul>		€ 18.000,00
optional, falls gewünscht				
04	1	<b>2Charta ECM eAkte FSW Fachadministratoren und Benutzerschulung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schulung für die vorhandene eAkte</li> <li>■ Einführung und Schulung der Fachadministratoren und Benutzer analog zu den ECM Office Schulungen</li> <li>■ 1 Termin vor Ort/remote</li> </ul> <b>Ergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Teilnehmer sind mit der Bedienung der eAkte vertraut und können das Gelernte an die Benutzer weiterreichen.</li> <li>■ Die Fachadministratoren sind mit den Funktionen und der Administration der Schnittstelle der angebundenen Fachanwendung an 2Charta ECM vertraut.</li> </ul> <b>Zielgruppe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mitarbeiter/-innen, die die Aufgabe haben den Umgang mit der eAkte ihren Kollegen beizubringen.</li> <li>■ Fachadministratoren, die Anwendung und Schnittstelle Fachverfahren/eAkte betreuen.</li> </ul> <b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Der Kunde hat eine 2Charta ECM eAkte erworben, bzw. darf diese nutzen</li> <li>■ Die eAkte ist technisch und organisatorisch eingerichtet und bereit zur Benutzung</li> <li>■ Die Fachanwendung muss den Anwendern und Administratoren bekannt sein</li> </ul>		€ 1.500,00

Bei vor Ort Einsätzen werden Fahrt- und Reisekosten zusätzlich berechnet.

**Kaufmännische Konditionen**

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, frei Lager Frankfurt.

Lieferzeit kurzfristig. Dienstleistungen gemäß einvernehmlich festgelegtem Projektplan. Die Arbeiten an einem erteilten Auftrag beginnen kurzfristig nach Unterzeichnung der Verträge zu der jeweils gewählten Vertragsform.

Es gilt die jeweilige Gewährleistung (Teilegarantie) des Produktherstellers. Weist der Hersteller in seiner Werbung oder Schriften keinen bestimmten Gewährleistungszeitraum aus, so gilt jedenfalls für Hardware und Software ein Zeitraum von 12 Monaten, gerechnet ab Lieferdatum.

Zahlung netto nach Rechnungserhalt. Die Abnahme hat innerhalb von 10 Werktagen gerechnet ab Lieferung, betriebsfertiger oder testbereiter Installation zu erfolgen. Werden innerhalb dieser Zeit weder Mängel schriftlich gerügt, noch eine Abnahme erklärt, gilt das System als abgenommen. Ist keine spezielle Abnahmeprozedur definiert, kann eine Abnahme nur verweigert werden, wenn das gelieferte System, aus Gründen, die LORENZ zu vertreten hat, zur angestrebten Nutzung untauglich ist. Gewährleistungsmängel berühren nicht die Abnahme. Mit der Abnahme, nicht mit dem Produktionsbeginn, beginnt die Pflicht zur Zahlung.

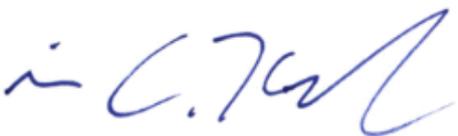
Stellt der Auftraggeber die erforderliche Infrastruktur und die Leitungszugänge nicht zur Verfügung und/oder nimmt er Software, aus Gründen, die nicht durch Lorenz zu vertreten sind, nicht in Betrieb, beginnt die Zahlungsverpflichtung zwei Monate nach der Erklärung von Lorenz zur Bereitschaft zur Installation und/oder ein Monat nach Installation der Software, ohne, dass es einer Abnahme bedarf.

Dienstleistungen verstehen sich zzgl. Reisezeit und Reisekosten sowie Übernachtung gemäß Nachweis.

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LORENZ Orga-Systeme GmbH, für Software gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Software der LORENZ Orga-Systeme GmbH. Die entsprechenden Vertragstexte werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Dieses Angebot ist freibleibend, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

LORENZ Orga-Systeme  
GmbH



i.A. C. Koch

Angebot angenommen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift